

VERBAND DER SCHWANGER-
SCHAFTS- UND
SEXUALBERATERINNEN

VSSB

sedes

sexualpädagogik deutsche schweiz

Äquivalenzverfahren für langjährige Berufsleute mit vergleichbarer Ausbildung (genehmigt durch PLANeS, November 2006)

Erwerb des Zertifikates Sexualpädagoge / Sexualpädagogin PLANeS und/oder Fachfrau/Fachmann für sexuelle und reproduktive Gesundheit PLANeS

Dieses Äquivalenzverfahren gilt nur für Mitglieder des VSSBs und Sedes, welche schon vor dem Bestehen des Weiterbildungsangebotes der HSA Luzern, eine Qualifikation im sexualpädagogischen Berufsfeld oder im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit erworben haben. Diese Fachleute gelangen mit der Anfrage an PLANeS, ihre sexualpädagogische Aus- und Weiterbildungen, sowie ihre berufliche Praxis, mit dem Titel „Sexualpädagogin/Sexualpädagoge PLANeS“, respektive „Fachfrau/Fachmann für sexuelle und reproduktiver Gesundheit PLANeS“, anzuerkennen.

So soll es grundsätzlich möglich sein, beide Titel in einem eigenständigen Äquivalenzverfahren zu erlangen, wenn die Voraussetzungen für den jeweiligen Berufstitel gegeben sind.

Kriterien für die positive Beurteilung des Äquivalenzverfahrens:

Rahmenbedingungen für eine Antragsstellung

Ein schriftliches Gesuch um Anerkennung wird in Form eines Dossiers mit dem Antragsformular „Gesuch um Äquivalenzverfahren“ an die unten erwähnte Kommission von PLANeS gestellt. Gesuchsformular ist unter www.plan-s.ch zu beziehen.

Den schriftlichen Antrag bitte senden an:

**PLANeS Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit
Ausbildungskommission
Av. de Beaulieu 9
Postfach 1229
CH - 1001 Lausanne**

Inhalt des Dossiers:

SexualpädagogIn PLANeS

- Nachweis der Aus- und Weiterbildung in sexualpädagogisch relevanten Themen.
- Nachweis der Stundenzahl sexualpädagogischer Tätigkeit während der letzten 10 Jahre.

Fachfrau/Fachmann für sexuelle und reproduktive Gesundheit PLANeS

- Nachweis der Aus- und Weiterbildung in Sexualberatung
- Nachweis der Stundenzahl der Tätigkeit im Berufsfeld sexuelle und reproduktive Gesundheit, Schwerpunkt Beratung

Der Nachweis der erworbenen Aus- / Weiterbildung im Themenbereich Sexualpädagogik und/oder Sexualberatung und der Nachweis der praktischen Tätigkeit im Berufsfeld Sexualpädagogik bzw. sexuelle und reproduktive Gesundheit innerhalb der letzten 10 Jahre, ist zu erbringen:

Aus- / Weiterbildung

- Stundenanzahl und Themenbereiche sind schriftlich nachgewiesen.
- Mindestens 150 Stunden Fortbildung (Aus- und Fortbildung, Seminare, Supervision, Kongresse, usw.) zum Themenbereich Sexualpädagogik/Sexualberatung (analog NDK1+/oder 2 der HSA Luzern, Grund- und/oder Aufbaukurs).

Praxis

- 5 Jahre praktische Tätigkeit in einem Tätigkeitsbereich, dessen Schwerpunkt Angebote im Themenbereich Sexualpädagogik resp. sexuelle und reproduktiver Gesundheit sind. Stundennachweis der sexualpädagogischen Tätigkeit oder Sexualberatung während dieser Zeit.
- 400 Lektionen (eine Lektion = 50 Min)/Beratungen (eine Beratung = 50 Min) innerhalb von 5 Jahren.
-

Kosten des Anerkennungsverfahrens

Für die Kosten des Verfahrens, sowie für die Vergabe des Titels werden Fr. 500,- in Rechnung gestellt

Prüfung des Antrages durch eine Kommission von PLANeS

Zusammenstellung der Kommission durch PLANeS

SexualpädagogIn PLANeS:

2 PLANeS Mitglieder

2 sedeS Mitglieder

Fachfrau/Fachmann für sexuelle und reproduktive Gesundheit:

2 PLANeS Mitglieder

2 VSSB Mitglieder

Falls das Ausbildungs-Niveau der Institutionen, resp. die Vorbildung (Tertiärabschluss) der BewerberInnen beurteilt werden müsste, wird eine damit vertraute und erfahrene Person hinzugezogen.

Frist

Für dieses Verfahren gilt eine Frist bis: *ab 2 Jahren des Inkrafttretens der Regelung.*

Januar 2007